

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Fundbüro

### Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Hülben
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Bürgermeister: Siegmund Ganser
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@huelben.de">datenschutz@huelben.de</a>
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p>Gegenstände, die im Gemeindegebiet gefunden werden, nimmt das Fundbüro entgegen. Enthält die Fundsache einen Hinweis auf den möglichen Verlierer, versucht das Fundbüro diesen zu ermitteln und zu kontaktieren.</p> <p>Wenn eine Ermittlung unmöglich ist und der Verlierer sich nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes meldet, geht das Eigentum an der Fundsache auf den Finder über.</p> <p>Die Datenerfassung und Datenverarbeitung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 e.) in Verbindung mit §§ 965 und 977 Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Die personenbezogenen Daten werden für die Fundanzeige nach § 965 BGB, Ersatz von Aufwendungen nach § 970 BGB, Finderlohn nach § 971 BGB, Zurückbehaltungsrecht nach § 972 BGB sowie zum Eigentumsübergang nach § 973 BGB verarbeitet.</p> <p>Ggfs. Art. 6 Abs. 1 lit. a.) DSGVO (freiwillige Einwilligung).</p> <p>Folgende personenbezogene Daten werden erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorname, Name</li> <li>- Anschrift</li> <li>- IBAN/Geldinstitut</li> </ul>
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 5 Jahren nach Rückgabe an Empfangsberechtigte und bei Nichtabholung der Fundsache nach deren Verwertung, gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	<p>Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Finder und Eigentümer</li> <li>- andere Fundbüros</li> <li>- Polizeibehörden</li> <li>- ausstellende Behörden, insbesondere Ausweis-, Pass- und Fahrerlaubnisbehörden</li> <li>- Bundesverwaltungsamt, Ausländische Funddokumente weitergegeben.</li> </ul> <p>Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.</p>
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich <a href="#">hier</a> beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.

Stand: 24.09.2025